



GEMEINDE BUUS

www.buus.ch

info@buus.ch

## Protokollauszug

Sitzung vom 30. Juni 2026

---

### Beschlusnummer

6	Verkehr
6.61	Strassenverkehr
6.61.6150	Gemeindestrassen / Werkhof

### Bewilligung Bikeprojekt Region Möhlinbachtal

## I. Sachverhalt

Der Kanton Aargau (Departement Bau, Verkehr und Umwelt) hat den Einwohnergemeinden Buus und Maisprach beantragt, im Rahmen des Projekts „Bikeprojekt Region Möhlinbachtal“ einen Mountainbike-Trail beziehungsweise ein zusammenhängendes Routennetz auszuschildern.

Da sich Teile der geplanten Strecken auf den Gemeindegebieten von Buus und Maisprach befinden, braucht es dafür die Bewilligung der beiden Einwohnergemeinden. Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen können die Gemeinden ein entsprechendes Gesuch nur bewilligen, wenn vorgängig das Einverständnis des Amts für Wald und Wild beider Basel eingeholt wird. Dieses Einverständnis stellt eine zwingende Voraussetzung für die Durchführung des Bewilligungsverfahrens dar (§ 15 kWaV). Gemeinderat Dieter Buess war zu jeder Zeit über das Projekt informiert und wurde bei der Streckenführung (Abschnitt Buus) miteinbezogen.

Mit dem Schreiben vom 17. Juni 2026 hat das Amt für Wald und Wild beider Basel zum Vorhaben Stellung genommen und sein Einverständnis unter Auflagen erteilt. Somit sind die Voraussetzungen gegen, dass der Gemeinderat das vorliegende Projekt als nicht forstliche Kleinbaute bewilligen kann.

## II. Erwägungen

Anhand der eingereichten kann folgendes festgestellt werden:

- Das Projekt dient der gezielten Lenkung des Mountainbikeverkehrs und der Entlastung sensibler Natur- und Waldgebiete.
- Der Streckenabschnitt Buus wird auf bestehenden Wegen realisiert und sieht keine baulichen Massnahmen vor.

- Das Einverständnis des Amtes für Wald und Wild beider Basel liegt vor.
- Die gesetzlichen Voraussetzungen gemäss kWaG/kWaV sind erfüllt.

Antrag

GR Dieter Buess beantragt dem Gemeinderat dem Bikeprojekt Region Möhlinbachtal unter den untenstehenden Auflagen zuzustimmen.

### III. Beschluss

Das Gesuch für das Bikeprojekt Region Möhlinbachtal wird im Sinne einer nicht forstlichen Kleinbaute (Sportparcours) genehmigt.

#### Auflagen

1. Das Gesuch, das aus den Teilen «Gesuch für das Velofahren abseits von Waldstrassen (Nachteilige Waldnutzung und Befahren von Waldboden mit dem Fahrrad)» (ohne Datum, 2 Seiten), dem «Anhang 1: Musterbilder für die Signalisation» (ohne Datum, 1 Seite), dem Plan «ÜBERSICHTSPLAN BIKETRAILS UND RUNDKURS: GEBIET SUNNEBERG UND EIGERIED, KANTON BASEL-LANDSCHAFT» (Anhang 2) vom 02.04.2026 im Massstab 1:15'000 und der «Vereinbarung vom 1. März 2026» (Anhang 3, 7 Seiten) besteht, ist integrierter Bestandteil der Bewilligung. Änderungen bedürfen der vorgängigen Zustimmung des Amtes für Wald und Wild beider Basel.
2. Die Rundkurse, die Signalisation der Strecken sowie die Freigabe zweier Abschnitte abseits von Waldstrassen für die Befahrung mit Velos werden gutgeheissen.
3. Das Einverständnis aller betroffenen Waldeigentümer muss vorliegen (Standorte Signalisationen und Strecken abseits der Waldstrassen).
4. Die Abschnitte abseits der Waldstrassen (Maschinenwege), wie auch die restlichen Strecken müssen forstlich weiterhin uneingeschränkt nutzbar sein.
5. Wegabschnitte abseits der Waldstrassen, auf denen sich Bikende und Wandernde den Weg teilen (z. B. Grenzweg Sunneberg), sind bei Bedarf mit Trail-Toleranz-Schildern zu kennzeichnen.
6. Der ordentliche (normale) Wegunterhalt erfolgt durch die Gemeinden. Der Kanton sowie die Gemeinden übernehmen keine Kosten für weitergehende Unterhaltsarbeiten, welche ausschliesslich aufgrund der Nutzung als Bikestrecke erforderlich werden.
7. Die Gesuchstellerinnen haben eine zweckmässige Signalisation (Positiv- und Negativsignalisation, Trail-Toleranz) sicherzustellen.
8. Bauliche Massnahmen, Terrainveränderungen u. ä. sind grundsätzlich nicht zulässig. Davon ausgenommen sind allfällige, zwingend erforderliche Pfosten für die Signalisation. Es sind stets bestehende Pfosten zu nutzen oder andernfalls Holzpfähle in den Boden zu rammen. Die definitiven Signalisationsstandorte sind mit dem Revierförster abzusprechen. Die Befestigung von Tafeln u. ä. mit Schrauben, Nägeln u. ä. an Bäumen und Sträuchern ist nicht zulässig.
9. Lenkungsmassnahmen sind grundsätzlich naturnah auszugestalten (z. B. Asthaufen, Baumstämme usw.). Sie sind jeweils vorgängig mit dem Revierförster abzusprechen.
10. Die Gesuchstellerinnen sind für die umgehende Aufhebung und den Rückbau illegaler Trails, Bauten und Anlagen verantwortlich.

11. Die Naturschutzfachstelle behält sich vor, der Gemeinde Maisprach aufgrund allfällig negativer Entwicklungen zusätzliche Massnahmen innerhalb des kantonalen Schutzgebietes aufzuerlegen. (Betrifft nur Maisprach)
12. Das Schutzgebiet darf durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt werden. Die Schutzverordnung (SGS 790.463) ist jederzeit einzuhalten. Eine übermässige Störung des Wildes ist ebenfalls nicht zulässig.
13. Nächtliche Aktivitäten/Nutzungen sind durch die Gesuchstellerinnen mit geeigneten Mitteln zu unterbinden.
14. Die Bikenden sind in geeigneter Weise auf die gängigen Bike-Verhaltensregeln hinzuweisen.
15. Der Revierförster ist über den Beginn und den Abschluss der Einrichtung der Strecken zu informieren.
16. Werden die Auflagen nicht eingehalten, werden regelmässig illegale Trails befahren oder sind anderweitig negative Auswirkungen auf das Schutzgebiet, das Wild oder den Wald festzustellen, behalten sich AfWW und die Naturschutzfachstelle den Rückzug des Einverständnisses vor.
17. Bei vernachlässigtem oder eingestelltem Unterhalt sind die Einrichtungen durch die Gesuchstellerinnen vollständig zurückzubauen. Gleiches gilt für den Fall, dass das AfWW sein Einverständnis zurückzieht.

#### Protokollauszug an:

- Andreas Etter, Kreisforstingenieur Kreis Ergolz
- Andreas Koch, Revierförster Forstrevier Farnsberg
- Publikation GR-Beschluss in KW 28
- Kanton Aargau (Departement Bau, Verkehr und Umwelt), Herr Zehnder Luca

---

Versandt:  
07.07.2026

**GEMEINDERAT BUUS**  
Gemeindepräsidentin  
Nadine Jermann



Die Stv. Gemeindeverwalterin  
Jenni Schneider

